

109-4-1153

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STĚDNI ODBOR

Došlo

109-4/1153

Čj.

12

Průběhy

12. srpna 11.5.2009 Juvl

Krab. 62.

ST S

IV. - K - 5 /43.

IV. K - 3 /43.

Abteilung Verkehr und Technik

Prag, den 6. Januar 1945

VIII/1e - B - 3000/44

Urschr
an das
Ministeramt
im Hause

Minister
- 9. JAN. 1945

Abschrift meiner Weisung an das Ministerium für Verkehr und Technik ist beigelegt. Die Überwachungsbeamten meiner Abteilung sind erneut beauftragt, die Befolgung dieser Anordnung durch das Zugbegleitpersonal zu überwachen.

Handwritten notes in blue ink, mostly illegible due to fading and bleed-through. Some words like "Personen" and "überwachen" are visible.

SI. M. IX - 2 6/43

1a

BdS - IV - 399/45

Prag, den 30. Januar 1945.

Urschriftlich mit 2 Anlagen

dem

Chef des Ministeramts
W-Standartenführer Dr. G i e s

in P r a g

nach Erledigung der befohlenen Rücksprache und entsprechender
terer Veranlassung zurückgereicht.

Im Auftrage:

W-Sturmbannführer
u. Regierungsrat



56829

zum Vortrag 31.5.1945

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

Prag IV, den
Fernsprechanruf Prag 093
094

6.1.1945

VIII/1e B 3000/45

Nr.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An das

Ministerium für Verkehr und Technik
- Eisenbahnverwaltung -

P r a g

Betr.: Musizieren in den Zügen

Es häufen sich wiederum die Fälle, wo Protektoratsangehörige, insbesondere jüngere Leute, den Reisenden in den Zügen aufspielen. Auch verbotene Lieder werden dabei vorgetragen. Von den Reisenden werden diese Musikanten reichlich mit Geld und Lebensmitteln belohnt. Das Zugbegleitpersonal duldet diese Darbietungen, obgleich verschiedentlich angeordnet wurde - zuletzt mit Erlass des MVT E-I-85354/43-15 Hl vom 16.1.1943 -, dass es hiergegen einzuschreiten hat.

Ich bitte, das Zugbegleitpersonal nochmals eindringlich darauf hinzuweisen, dass es jegliches Musizieren in den Reisezügen zu verbieten und die Musikanten auf dem nächsten Bahnhof dem Aufsichtsbeamten zwecks Erstattung einer Strafanzeige vorzuführen hat. Bedienstete, die diese Anordnung nicht befolgen, sind zu bestrafen und aus dem Reisezugdienst zu entfernen.

./.

La

2507.1.3

Dieses Verbot gilt nicht für Wehrmachtsangehörige und sonstige deutsche Uniformträger. Ebenso gilt es nicht für geschlossene Transporte in Sonderzügen und Sonderwagen.

Einen Abdruck Ihrer Verfügung an die Eisenbahndirektionen bitte ich mir zuzuleiten.

Im Auftrage:
gez.: D a n c o



56828

In 16. Zehner...
 wurde Ts...
 Vorliebe...
 Tabak...
 verbotene Bieder wie "Kanioky..."
 "Maminko, Mamu", "Belova..."
 (das ist...
 diese...
 Techechen weisen...
 dass die Kontroll...
 mussten und dass die...
 abgeführt werden sollten.

Ministerium

9
Staatsbericht des St. Reichstages vom 19. XII. 14 No. 108/14

VERLAG VON
C. H. B. SCHUBERT

VII

Sicherheitsdienst des Reichsführers-⁴⁴
SD-Leitabschnitt Prag

III B - SA 228

Prag-Bubentsch,
Sachsenweg
Fernsprecher 774-44

5
- 9. MRZ 1943

Städt. Postamt: Gebühr 775-65.

An den
Persönlichen Referenten des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotokoll
⁴⁴-Obersturmbannführer
Prag.

Betr.: Musizieren in

Anlg.: - 1 -

Anliegend wird
Reisezüge, nach ent

Handwritten signature

IV X - 2 a 743

S. IV K - 5 b/43.

Prag, den 15. Juni 1943.

8

Büro des Staatssekretärs
in Berlin
13. JUNI 1943
9

Fernschreibstelle R-Prof. Nr.

--	--	--

Laufende Nr.

Fernschreibname

Angenommen:	Befördert:
Aufgenommen:	Datum: 19
Datum: 19	um:
um:	an:
von:	durch:
durch:	Rolle: